

## Persönliche Vorsorge

Um Angehörigen im Fall des eigenen Todes Entscheidungen und Erledigungen zu erleichtern, gibt es mehrere Möglichkeiten der Vorsorge.

- Auftrag zu Lebzeiten beim Bestatter
- Vorsorgevertrag mit einer Versicherung – mit weltweiten Überführungsschutz
- Vereinbarung mit einem Notar oder mit einer Vertrauensperson

Die Entscheidungen über die Art der Bestattung (Erd-, Feuer- oder Seebestattung), über den Ablauf der Trauerfeier sowie über die Formulierung der Trauerrede, sollten nicht in ein Testament aufgenommen werden, da dies möglicherweise erst nach der Bestattungsdurchführung geöffnet wird. Halten Sie persönliche Wünsche schriftlich fest und legen Sie diese Schriftstücke zu jenen Dokumenten, die anlässlich des Todesfalles benötigt werden.

Nur wenige Menschen machen sich Gedanken über die Zukunft und darüber, was alles passieren kann. Denken Sie nur an die vielen Unfälle, die tagtäglich auf unseren Straßen Menschenleben fordern. Ein Todesfall in der Familie kann ohne rechtzeitige Vorsorge zu großen finanziellen Schwierigkeiten führen.

Durch eine Bestattungsvorsorge bei einer Versicherung können - im Rahmen der Versicherungssumme nicht nur die Begräbniskosten, sondern auch die Kosten für Trauerkleidung, Kränze usw. abgedeckt werden.

Wenn der Todesfall außerhalb des ständigen Wohnortes eintritt, werden die Überführungen weltweit im Rahmen einer Bestattungsvorsorge bei einer Versicherung nicht nur veranlasst, sondern auch die Kosten dafür übernommen. Bei Einäscherungen gilt dies auch für die Überführung in die nächstgelegene Feuerhalle.

## Die Grabpflege

Der Grabpflege nachzukommen ist für viele Angehörige aus persönlichen Gründen oder örtlichen Gegebenheiten oft nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass unter Umständen keine Verwandtschaft vorhanden ist, die diese Aufgabe übernehmen könnte. Neben den Bestattungs- und Überführungskosten übernimmt die Versicherung gegen Bezahlung einer zusätzlichen Prämie auch die Kosten der Grabpflege.

Wir von SKY-Bestattungen beauftragen direkt oder im Einvernehmen mit Bezugsberechtigten Angehörigen örtliche Gärtnereibetriebe mit der Grabpflege und kontrolliert die Ausführung - zumindest über den Zeitraum von 10 Jahren.